



Sportamt

11.05.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Zerbe

Telefon: 492-5224

Zerbe@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Masterplan für die kommunale Sportanlage Sentruper Höhe

Beratungsfolge

27.05.2021	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
10.06.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
15.06.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
17.06.2021	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
22.06.2021	Sportausschuss	Vorberatung
23.06.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
23.06.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur Vorbereitung der Um- und Neugestaltung der Sportanlage Sentruper Höhe ein Konzept zur Modernisierung der Sportlandschaft und des Gebäudeensembles der Sportanlage zu entwickeln. Berücksichtigung sollen hierbei auch die Raumbedarfe für eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Grünflächenunterhaltung finden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Verlagerung der Gärtnerunterkunft am Vesaliusweg zur Sentruper Höhe zu prüfen.
3. Der Rat beschließt das Raumprogramm für Sporträume (Anlage 1), die Raumbedarfe für eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit inklusive der Bedarfe für ganztägige Betreuungsangebote (Anlage 2), sowie für die Gärtnerunterkunft (Anlage 3).
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung ein sportfachliches Standortkonzept unter Berücksichtigung sportwissenschaftlicher, städtebaulicher/hochbaulicher Aspekt und Aspekte der Jugendhilfe unter Einbindung externer Unterstützung zu erarbeiten.
5. Der Antrag der AfD-Ratsgruppe an den Rat A-R/0015/2018 „Masterplan Sanierung Sportpark Sentruper Höhe“ ist somit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Investitionsmaßnahme	0400	Baukosten städt. Sportanlagen			
Auszahlungen Baumaßnahmen			2021	250.000	Planungskosten

Die zur Finanzierung des Planungsverfahrens erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

Ausgangslage

Der Sportpark Sentruper Höhe wurde 1960 errichtet. Nicht zuletzt auf Grund der attraktiven Umgebung handelt es sich um die am höchsten frequentierte Sportanlage im Stadtgebiet von Münster und sie zählt damit zu einem der beliebtesten Aufenthaltsorte. Die Anlage wird in erster Linie durch Sportvereine und die umliegenden Schulen und in den übrigen Zeiten für den vereinsungebundenen Sport genutzt.

Die Ausgestaltung der Sportanlage ist im Laufe der Jahrzehnte stetig erweitert worden. Aktuell können folgende Sportarten betrieben werden:

- Fußball (3 Rasengroßspielfelder, 1 Beachsoccerfeld)
- Tennis (9 Tennisplätze)
- Speckbrett (11 Speckbrettplätze)
- Volleyball (4 Beachvolleyballplätze)
- Laufen (1 Leichtathletiklaufbahn als Stadion mit 8 Rundbahnen)
- Fitness (1 Fitnessparkour)
- Boule (1 Bouleanlage)

Außerhalb der Schulzeiten wird der Sportpark darüber hinaus für Durchführung von ganztägigen Ferienbetreuungsangeboten und die Abnahme Sportabzeichen genutzt.

Auf dem Gelände befinden sich folgende Gebäude (siehe Lageplan): Gymnastikhalle (1), Zweifachsporthalle (2), Außenumkleide (3) sowie ein Clubheim inkl. Hausmeisterwohnung (4). Diese Gebäude wurden alle im Jahr 1960 errichtet. 2011 wurden die Umkleidemöglichkeiten um ein weiteres Gebäude (5) in der Nähe des Parkplatzes am Theo-Breider-Weg erweitert.

Unabhängig vom Alter entsprechen die Gebäude nicht mehr den heutigen baulichen und nutzungsbedingten Anforderungen. So verfügt die Gymnastikhalle (1) weder über einen barrierefreien Zugang, noch gibt es nach Geschlechtern getrennte Umkleide- und Dusch-Bereiche. Der Sportboden wurde

immer wieder ausgebessert, erfüllt aber nicht die heute aktuellen Anforderungen an einen flächenelastischen Schwingboden gem. DIN 18032-2. Weiter sind die Sanierung des Dachs und der Austausch der Fenster (Glasbausteine, Einfachverglasung) zwingend erforderlich. Im Rahmen der Nutzung der Gymnastikhalle für die ganztägigen Ferienbetriebsangebote des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mangelt es an geeigneten Aufenthaltsräumen sowie einer Teeküche.

Die Sanitär- und Umkleieräume der Sporthalle (2) wurden 1990 erweitert und fortlaufend saniert. Die Halle verfügt über stirnseitig angeordnete Zuschauertribünen. Dennoch sind auch hier weitere Maßnahmen erforderlich, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Eine Dachsanierung sowie der Austausch der Fenster sind erfolgt, der Austausch des Sportbodens und der fest eingebauten Sportgeräte ist, ebenso wie die Sanierung der angebauten Sanitär- und Umkleieräume, für die nächsten Jahre geplant.

Auch beim Umkleidegebäude (3) ist eine Generalsanierung inklusive Erneuerung der Grundleitungen erforderlich. Sowohl die Fußböden als auch die Waschbecken stammen zum Großteil noch aus dem Entstehungsjahr.

Das Clubheim mit Hausmeisterwohnung (4) dient derzeit als Sozial- und Umkleieraum für die Mitarbeitenden der Sportstättenunterhaltung. Aus arbeits- und gesundheitsschutzrechtlicher Sicht müssen auch in diesem Bereich grundlegende bauliche Anpassungen vorgenommen werden. Die in einer Begehung durch den Sicherheitsingenieur festgestellten Bedarfe sind im Bestand kaum oder nur mit hohem finanziellen Aufwand umsetzbar.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der ganztägigen Ferienbetreuung bestehen im Stadtteil räumliche Defizite.

Die Gemeinde Liebfrauen-Überwasser hat die Trägerschaft für die offene Kinder- und Jugendarbeit in St. Theresia im Jahr 2020 aufgegeben. Das hat zur Folge, dass im Stadtteil Sentrup seit 2020 keine strukturfördernde offene Kinder- und Jugendarbeit mehr vorgehalten wird.

Durch den Wegfall der Fachkraftstelle in St. Theresia ergibt sich ein rechnerisches Minus von insgesamt 1570,14 Angebotsstunden in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Gievenbeck/Sentrup (51-52).

Am Standort Sentruper Höhe hat der Träger „Impulswerk e. V.“ in den letzten Jahren ganztägige Ferienangebote in allen Ferien angeboten. In den Sommerferien hat der Träger an dem Standort bis zu 100 Kinder in den Ferienmaßnahmen betreut. Das Impulswerk e.V. hat für seine Angebote umfangreiche Räumlichkeiten genutzt: Mehrzweckraum, Gymnastikraum, Küche, Materialraum und ein Zelt im Innenhof. Um den Bedarfen an ganztägiger Ferienbetreuung sowie auch an offener Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Gievenbeck/ Sentrup (51-52) gerecht zu werden, benötigt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auch zukünftig entsprechende Räumlichkeiten am Standort Sentruper Höhe.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die vorhandenen Gebäude den heutigen Anforderungen kaum entsprechen und eine Anpassung mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden ist. Besonders die Gymnastikhalle, das Clubheim und die Umkleidegebäude bedürfen einer Grundsanierung (inkl. energetischer Sanierung). Darüber hinaus ist fraglich, in wieweit die nach den ursprünglichen Bedarfen aus dem Jahr 1960 vorgenommene Anordnung der Gebäude zukünftige Möglichkeiten der Nutzung/Erweiterung des Sportparks einschränkt. Hinzu kommt, dass schon jetzt die Kapazität der Lagerflächen und die Anzahl der WC-Anlagen nicht ausreichend sind. Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte ist es sinnvoll, die vorhandenen Gebäude insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Denkbar wäre hier auch die Errichtung eines multifunktionalen Gebäudekomplexes, der durch einen zentralen Standort alle Bedarfe für sportliche Betätigung, Erholung, Betreuung und Erziehung abdecken könnte. Zu diesem Zweck soll die Gebäudestruktur inklusive der Sportangebote überarbeitet werden.

Bei der Planung von Sport- und Bewegungsräumen sind die demografische Entwicklung, das Sportverhalten der Bevölkerung, die Schulsportbedarfe, die zunehmende Ganztagsbetreuung von Kindern

und die Förderung der frühkindlichen Bewegung wichtige Kriterien. Einschlägige sportwissenschaftliche Thesen und Prognosen gehen derzeit von einem Rückgang der Nachfrage nach wettkampforientierten Sportanlagen und einer Steigerung der Nachfrage von vereinsungebundenen Allgemeinsportflächen aus. Der Fokus liegt hierbei auf Fitness, Kondition und Beweglichkeit sowie aufgrund des demografischen Wandels auch auf Rehabilitation und Sicherstellung der Gesundheit älterer Bevölkerungsschichten. Ziel sollte daher die Bereitstellung von Sportangeboten für dieses breite Spektrum sein, das heißt, im vereinsungebundenen Bereich generationsübergreifende Angebote der Gesundheitsförderung schaffen und die bisher im Wettkampfbetrieb genutzten Sportflächen optimieren und ausbauen. Weiteres Ziel ist es, sportfachlich identifizierte Lücken zu schließen und diese zu Sport- und Erholungsbereichen auszubilden.

Des Weiteren wurden durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und im Rahmen der Sicherheitsbegehung durch das Amt für Immobilienmanagement erhebliche Mängel an den Sozial-, Sanitär- und Werkstattgebäuden des benachbarten Betriebshofs des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit am Vesaliusweg 7 festgestellt. Diese müssen ebenfalls grundlegend überarbeitet werden. Um Synergieeffekte (gemeinsame Nutzung von Maschinen, Lagerhaltung, Sozialräumen, Büroräumen für Vorarbeiter/-innen und Meister/-innen, Anbindung Elektromobilität etc.) zwischen den Mitarbeitenden der Sportstättenunterhaltung und denen der Grünflächenunterhaltung nutzen zu können, soll auf dem Gelände der Sportanlage Sentruper Höhe ein neuer gemeinsamer Betriebsstandort etabliert werden. Bei Realisierung eines gemeinsamen Standortes würde das Grundstück Vesaliusweg 7 freigezogen werden können. Der Sportpark Sentruper Höhe grenzt direkt an die Grünanlagen des Aaseeparks an. Dementsprechend sind die Sportanlagen sowie die zentralen Wegeverbindungen Bestandteil des Aaseekonzepts. Die darin geschaffenen Rahmenbedingungen sind in der Ausarbeitung des Konzepts zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zur Vorbereitung der Um- und Neugestaltung der Sportanlage Sentruper Höhe ein Konzept zur Modernisierung der Sportlandschaft und des Gebäudeensembles der Sportanlage zu entwickeln.

Verfahrensbeschreibung

Grundlage für das Konzept sollen die beigefügten Raumprogramme für die Sporträume, für die Räume der offenen Kinder- und Jugendarbeit inklusive der ganztägigen Ferienbetreuung und Sozialräume und die Grünflächenunterhaltung sein. Die Raumprogramme greifen den derzeit vorhandenen Bestand auf und gleichen diesen mit den gültigen Vorschriften ab. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Kombination und das Zusammenspiel von gleichartigen Nutzungen gelegt. Verkehrsflächen, Umkleide- und Sanitärräume können funktional zusammengeschaltet werden. Neue Sportangebote lösen ggf. auch neue Bedarfe im Hochbau aus. Die bereits in den letzten Jahren ergänzten Sportflächen und Sportangebote müssen ebenfalls als Gesamtheit mitgedacht werden. Die Angaben für die „offene Kinder und Jugendarbeit inklusive der Ferienbetreuung“ sind in Anlehnung an das in der Vorlage V/0925/2018 beschlossene Raumprogramm entstanden. Ein in Kombination geplantes Bauwerk kann im Zusammenspiel mit den vorhandenen Sportflächen die bestmögliche Verbindung von Sport und offener Kinder- und Jugendarbeit generieren.

Auf Basis dieser Raumprogramme soll ein Konzept unter Berücksichtigung sportwissenschaftlicher, städtebaulicher/hochbaulicher Aspekt und Aspekte der Jugendhilfe unter Einbindung externer Unterstützung erarbeitet werden. Die zur Finanzierung des Planungsverfahrens erforderlichen Ermächtigungen betragen insgesamt 250.000 €. Sie sind im Haushaltsplan 2021 in der Produktgruppe 0801 veranschlagt.

Ziel ist es, dass das Konzept Varianten für die Weiterentwicklung der Sportanlage entwirft und Ideen und Konzepte erarbeitet, wie die Sportanlage Sentruper Höhe für die verschiedenen Nutzergruppen zu einer attraktiven, nutzbaren und zukunftssicheren Sport- und Freizeitlandschaft entwickelt werden kann. Die verschiedenen Interessens- und Nutzerbedarfe auf der Sportanlage Sentruper Höhe werden im Rahmen der Prozesskoordination der Konzepterstellung der Verwaltung unter Federführung des Sportamtes berücksichtigt und die betroffenen Gruppen in geeigneter Weise eingebunden.

Diese Planungen der Verwaltung, insbesondere die verwaltungsseitig bereits festgestellten Sanierungsbedarfe, gehen über die im Antrag der AfD-Gruppe an den Rat A-R/0015/2018 genannten Sanierungsbedarfe deutlich hinaus. Der Antrag ist daher bei Beschluss dieser Vorlage formal erledigt.

Das Ergebnis des Konzeptionsprozesses wird den Gremien als Entscheidungsgrundlage für die konkret umzusetzenden Maßnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen

- Anlage A
- Raumprogramm Sporträume
- Raumprogramm für die offenen Kinder- und Jugendarbeit inkl. ganztägige Ferienbetreuung
- Raumprogramm Grünflächenunterhaltung
- Lageplan Sentruper Höhe